



HESSISCHER LANDTAG

08.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014)
Drucksache 18/5926**

Inhalt des Antrags: **Mehrbedarf Musikakademien**

Einzelplan **15** **Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung
Buchungskreis: 2995

Förderproduktnummer 9
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien

Veränderung

von um auf

Leistungsplan 2013:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	7.470,5	+300,0	7.770,5
Produktabgeltung	7.470,5	+300,0	7.770,5

Leistungsplan 2014:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	7.749,0	+350,0	8.099,0
Produktabgeltung	7.749,0	+350,0	8.099,0

Kameraler Haushalt:

Haushaltsjahr 2013

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.614.000	+300.000	4.914.000

Haushaltsjahr 2014

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.614.000	+350.000	4.964.000

Kameraler Haushaltsabschluss**Haushaltsjahr 2013****Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	1.040.747.700	+300.000	1.041.047.700
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-878.309.300	-300.000	-878.609.300

Haushaltsjahr 2014

HG 6	1.033.176.800	+350.000	1.033.526.800
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-883.415.700	-350.000	-883.765.700

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.**Begründung des Änderungsantrags:**

Die vier Hessischen Musikakademien in Darmstadt, Frankfurt, Kassel und Wiesbaden erhielten bis einschließlich 2011 Erstattungen ihrer unterrichtsbezogenen Personalkosten auf der Grundlage des Hessischen Schulgesetzes. Auf der Grundlage der für den Schulbereich maßgeblichen Erlasslage war ausschließlich fest angestelltes Tarifpersonal zu beschäftigen. Mit ihrer Übernahme in das Berufsakademiegesetz bietet sich für die Akademien zwar die Perspektive zu der auch im Interesse der Flexibilität anzustrebenden Erteilung von Lehraufträgen, die aber in Ermangelung einer dafür erforderlichen hinreichenden Personalfluktuations in den Haushaltsjahren 2013/2014 noch nicht in maßgeblichem Umfang realisiert werden kann. Die bereits feststehenden Tarifsteigerungen der Jahre 2012 und 2013 können daher nicht durch Einsparungen in den Akademien erwirtschaftet werden.

Darüber hinaus findet eine Umstellung der Studienstruktur auf akkreditierte Bachelorstudiengänge statt, mit der Folge, dass noch in den nächsten drei bis vier Jahren auslaufend parallele Studienangebote für den Bachelor einerseits und für Diplom bzw. staatliche Musiklehrerprüfung andererseits vorzuhalten sind. Hieraus resultiert vorübergehend zusätzlicher Unterrichtsbedarf

Wiesbaden, 08.11.2012

Für die Fraktion der CDU
Der Parl. Geschäftsführer
Holger Bellino

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende
Wolfgang Greilich